

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
 Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet
 unter: www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 8

vom 26. Februar 2010

Redaktion: Katja Richardt

Leitbild Wachsen mit Weitsicht

Senat beschließt neues Leitbild „Wachsen mit Weitsicht“3

Inneres

Verwaltungsgericht schützt Hamburger Behörden vor Ausforschung durch Scientology4

Wirtschaft und Hafen

ESF-Weiterbildungsbonus: 600.000 Euro für Beschäftigte5

Hamburger Hafen auf Platz 1 in der Nordrange.....6

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

10-Millionen-Euro Sofortprogramm zur Straßensanierung7

Neue Linienbestimmung für Hafenuferspanne.....8

Umwelt

Hamburgs Nationalpark soll „Weltnaturerbe“ werden.....10

Gesundheit

Gesundheitsbehörde prüft Entlassungsmanagement von Krankenhäusern.....12

Medien

Studio mal fünf13

Justiz

Mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft durch die Ausgestaltung des
 Auswahlverfahrens15

Datenschutz

22. Datenschutzbericht heute der Öffentlichkeit vorgestellt.....17

Datenschutz: Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen für Google Street View.....20

Gegenwärtige Praxis der Videoaufzeichnung in Bussen und Bahnen voll ausreichend21

Sport

Hamburg erhält Zuschlag für EU-Sportprojekt22

Zur Information

Terminkalender23

23. Februar 2010/pr-23

Senat beschließt neues Leitbild „Wachsen mit Weitsicht“

In seiner heutigen Sitzung hat der Senat sein neues Leitbild „Wachsen mit Weitsicht“ beschlossen.

Ziel des 2003 erfolgreich etablierten Leitbilds „Wachsende Stadt“ war es, Hamburg im internationalen Wettbewerb der Metropolen zu positionieren und die Grundlage für ein langfristiges Wachstum – sowohl in demographischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht – zu legen. Der Senat hat sich zu Beginn der neuen Legislatur für eine Weiterentwicklung seines Leitbilds im Rahmen der Überprüfung des Regierungshandelns und der veränderten Zielsetzungen des Senats entschieden.

In Hamburg sollen wie die Wirtschaft auch Gerechtigkeit und Lebensqualität wachsen. Ziel ist ein soziales und räumliches Umfeld, in dem sich Talente beständig und nachhaltig entfalten können. Dafür wird der Fokus nicht nur verstärkt auf innere Wachstumsfaktoren gesetzt, sondern vor allem auch auf die, die diese Stadt ausmachen: die Menschen.

Bürgermeister Ole von Beust: „Hamburg soll international Maßstäbe setzen als eine wachsende Metropole der Talente, der Nachhaltigkeit und der Verantwortungsbereitschaft. Das ist die Vision unseres Leitbilds. Von dieser Vision lässt der Senat sich leiten, sie ist nicht nur Grundlage für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte, sondern auch Maßgabe für alle zukünftigen Vorhaben des Senats.“

Bürgermeisterin Christa Goetsch: „Dieses Leitbild ist eine Klammer für unser gemeinsames Handeln. Es ist Ausdruck einer modernen Großstadtpolitik mit dem Ziel, der Förderung von Wissen und Ideen und der Entwicklung von Talenten mehr Aufmerksamkeit und Raum zur Verfügung zu stellen.“

Die zum Leitbild gehörende Information an die Bürgerschaft mit sämtlichen Maßnahmen im Anhang finden Sie auch unter www.hamburg.de/leitbild.

Rückfragen:
Kristin Breuer/Markus Kamrad
Senatskanzlei
Senatssprecherin/stellvertretender Senatssprecher
Tel.: 040 / 428 31 22 43
Mail: Kristin.Breuer@sk.hamburg.de, Markus.Kamrad@sk.hamburg.de

26. Februar 2010/bfi26

Verwaltungsgericht schützt Hamburger Behörden vor Ausforschung durch Scientology

Verwaltungsgericht Hamburg bestätigt Verfassungsmäßigkeit einer Ausschluss-Regelung im Informationsfreiheitsgesetz

Mit Urteil vom 15. Januar 2010 (7 K 539/08) hat das Verwaltungsgericht Hamburg eine Klage eines Scientologen gegen die Stadt Hamburg auf Herausgabe von Informationen zu seiner Person abgewiesen. Die beklagte Behörde berief sich dabei auf eine Ausschlussklausel im Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz, nach der Informationen nicht rausgegeben werden müssen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Scientology stehen. Das Verwaltungsgericht Hamburg bestätigt in seinem Urteil die Verfassungsmäßigkeit dieser Ausnahmenorm.

Die **Leiterin der Arbeitsgruppe Scientology, Ursula Caberta**, zu diesem Richterspruch: „Das Verwaltungsgericht Hamburg hat in der gebotenen Deutlichkeit dargelegt, dass die verfassungsfeindliche Ausrichtung der Scientology Organisation zu Recht Grund genug für den Gesetzgeber war, die staatlichen Institutionen vor Ausforschungsversuchen zu schützen. Die mit diesem Urteil gewonnene Rechtssicherheit für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg ist ausdrücklich zu begrüßen.“

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Ralf Kunz und Thomas Butter, Tel. 040 – 42839-2678 bzw. -2670
Fax 040 – 42839-2797; E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

25. Februar 2010/bwa25

ESF-Weiterbildungsbonus: 600.000 Euro für Beschäftigte

Wirtschaftssenator Gedaschko begrüßt Qualifizierungsmaßnahmen

Wer seinen Arbeitsplatz dauerhaft sichern oder beruflich aufsteigen will, muss sich weiterbilden. Dieses Vorhaben unterstützt das vom Europäischen Sozialfonds ESF und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit geförderte Projekt „Weiterbildungsbonus“. Insgesamt stehen ab sofort zunächst rund 600.000 Euro für die Beschäftigten kleiner und mittelständischer Unternehmen zur Verfügung. Ob ein Angelernter, der seinen Schweißerschein machen, ein Handwerker, der sein Englisch verbessern oder ein Anwaltsgehilfe, der seinen Fachwirt absolvieren will – jeder kann den Weiterbildungsbonus in Anspruch nehmen. Der ESF fördert bis zu 50 Prozent der Kosten, maximal 750 Euro.

Wirtschaftssenator Axel Gedaschko ist davon überzeugt, dass der Weiterbildungsbonus gut angenommen wird: „Gerade die Hamburgerinnen und Hamburger haben erkannt, dass Aus- und Weiterbildung entscheidend für die persönliche Entwicklung ist.“ Nicht zuletzt deshalb seien beispielsweise im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die Arbeitsmarktzahlen in der Hansestadt relativ robust.

Weitere Informationen zum Weiterbildungsbonus unter: www.weiterbildungsbonus.net

Wissenswertes über den Europäischen Sozialfonds und die rund 120 gestarteten ESF-Projekte, von denen inzwischen mehr als 18.300 Hamburgerinnen und Hamburger sowie rund 3.900 Unternehmen profitiert haben unter: www.esf-hamburg.de

Rückfragen:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit, ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Hillebrand, Tel: 040 - 42841-4080

Nora Obenaus, Tel: 040 - 42841-2866

E-Mail: esf-pr@bwa.hamburg.de

25. Februar 2010/bwa25a

Hamburger Hafen auf Platz 1 in der Nordrange

Beste Bewertung bei Reederumfrage der Unicredit-Bank. Senator Gedaschko: „Gute Ausgangsposition für Aufholjagd hinsichtlich der Mengen.“

Hamburgs Hafen genießt unter den internationalen Linienschiffsreedereien weiterhin einen hervorragenden Ruf. Bei einer heute veröffentlichten Umfrage der Unicredit-Bank erreichte Hamburg mit einer Durchschnittsnote von 1,84 die beste Bewertung von acht Häfen in Nordwesteuropa. Rotterdam landete auf Platz zwei, Mitkonkurrent Antwerpen sogar nur auf dem fünften Rang. Die Studie weist vor allem auf das Zukunftspotenzial des Hamburger Hafens hin. Die befragten Reedereien lobten besonders die Abfertigungsqualität, Ladungsaufkommen sowie das Angebot logistischer Dienstleistungen in Hamburg. Hafengebühren und Terminalkosten stiegen nicht mehr, sondern gingen tendenziell eher zurück, was die Wettbewerbsposition des Hafens verbessere, heißt es weiter im „Maritimen Trendbarometer“ der Unicredit-Bank.

Wirtschaftssenator Axel Gedaschko: „Die Studie gibt uns in unseren Anstrengungen Recht, den Hafen weiter fit für die Zukunft zu machen. Allen Bedenkenträgern zum Trotz, die den Hamburger Hafen schon zum Regionalhafen abqualifiziert haben, hat sich der Hafen trotz der aktuellen Krise behauptet. Wir werden weiter verstärkt daran arbeiten, seine Qualität und seine Attraktivität zu verbessern frei nach dem Motto ‘Das Bessere ist der Feind des Guten’. Wir bedanken uns bei den internationalen Reedereien für ihr Vertrauen in unseren Hafen und ihr Votum für den Standort. Wir werden diese gute Ausgangsposition nun nutzen, um neue Ladungsmengen zu gewinnen.“

Jens Meier, Geschäftsführer der Hamburg Port Authority: „Wir freuen uns über die gute Bewertung durch die Reeder. Wir nehmen sie als zusätzlichen Ansporn, die Hafeninfrastuktur weiter zu verbessern, Abläufe zu optimieren und den hohen Qualitätsstandard des Hamburger Hafens auszubauen“.

An der Umfrage beteiligte sich die Hälfte aller Container- Linienreedereien, die etwa ein Drittel der Weltflotte repräsentieren.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Tel.: 040-42841-1627

Email: pressestelle@bwa.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwa

22. Februar 2010/bsu22

10-Millionen-Euro Sofortprogramm zur Straßensanierung Zusätzliche Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden

Der Senat wird zur Beseitigung von Winterschäden auf Hamburgs Straßen kurzfristig 10 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen. Zudem werden die im Rahmen der Haushaltssanierung vorgesehenen Kürzungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung im Straßenbereich nicht vollzogen. Damit stehen 2010 zur Sanierung von Straßen und Wegen einschließlich der Grundinstandsetzung Mittel in Höhe von 49 Millionen Euro zur Verfügung.

Im letzten Jahr waren dies 36,7 Millionen Euro und im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 31,5 Millionen Euro.

Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk begründet die Aufstockungen mit den Folgen des langanhaltenden Winters: „Die außergewöhnlich lange Frostperiode hat Hamburgs Straßen und Radwegen kräftig zugesetzt. Jetzt geht es darum, möglichst rasch die größten Schäden zu beseitigen. Mit dem 10-Millionen-Euro Sofortprogramm werden wir schnell einen wichtigen Beitrag zur Sanierung von Hamburgs Straßen leisten.“

Zurzeit melden die Bezirke die Schäden auf Hamburgs insgesamt rund 3.600 Kilometer langem Straßennetz. Dies kann erst nach Ende der Frostperiode abgeschlossen werden. Parallel wird bereits eine Prioritätenliste erstellt, nach der die Sanierungen vorgenommen werden. Sobald es die Wetterlage zulässt werden die Schäden beseitigt, von denen eine direkte Gefahr ausgeht. Danach werden auch größere Sanierungen vorgenommen. Wenn das genaue Ausmaß der Schäden bekannt ist, werden möglicherweise weitere Maßnahmen zur Straßensanierung umgesetzt.

Der Senat will am 02. März über das Sofortprogramm beschließen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro sollen aus dem Grundstock gedeckt werden.

Rückfragen:

Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058,

enno.isermann@bsu.hamburg.de

23. Februar 2010/bsu23a

Neue Linienbestimmung für Hafenquerspange Senat beantragt beim Bund südlichen Trassenverlauf

Der Senat hat heute beschlossen, beim Bund eine Änderung der Linienbestimmung für den Trassenverlauf der Hafenquerspange zu beantragen und nun einen südlichen Verlauf zu verfolgen. Auf dieser Grundlage können die weiteren Entwurfs- und Genehmigungsplanungen vorangetrieben werden. Die neue Linie soll westlich von Moorburg an die geplante A26 anschließen und endet im Osten im Bereich der Anschlussstelle Stillhorn an der A1. Diese Linienbestimmung ersetzt die 2005 beim Bund beantragte Nordtrasse über den Spreehafen.

Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk sagte bei der Vorstellung der neuen Linienbestimmung: „Wir beantragen nun offiziell bei dem Bund, was wir seit März letzten Jahres intensiv diskutiert haben. Diese neue Linienbestimmung hat den Vorteil, dass sie den Durchgangsverkehr in Harburg und Wilhelmsburg bündelt und damit weniger Belastungen für die Anwohner mit sich bringt, als die bisher geplante Nordtrasse. Die nördliche Linienführung hätte zudem wie eine Barriere dem Sprung über die Elbe entgegengestanden und deutliche Belastungen für die Bewohner im Norden Wilhelmsburgs und der Veddel gebracht. Auch bei der südlichen Trassenführung setzen wir uns von Beginn an für eine möglichst geringe Belastung für die Anwohner ein. Um eine verkehrliche Entlastung in Wilhelmsburg zu erreichen, wird es daher unter anderem nicht möglich sein, von der Hafenquerspange auf die Wilhelmsburger Reichsstraße abzubiegen und wird die Trasse im Bereich der Kornweide als Tunnel gebaut.“

Wirtschaftssenator Axel Gedaschko sagte zu den neuen Planungen: „Wir brauchen die Hafenquerspange schnell und dringend. Die Südtrasse ist die einzig machbare Lösung, wenn es um die Realisierung dieses für die Hafen- und Verkehrswirtschaft so überaus bedeutenden Vorhabens geht. Auf diese Weise wird auch die gleichfalls dringend erwartete Weiterplanungsmöglichkeit für die A 26 geschaffen. Die Trassenplanung der Hafenquerspange sieht vor, dass einerseits viele Bereiche vom Verkehr entlastet werden und andererseits die Autobahn planmäßig so gestaltet wird, dass durch Lärmschutz, Tunnellösung und Tieflagen die Umgebung geschont werden wird. Lassen Sie uns nun alles dafür tun, die Hafenquerspange zu einer echten und tatsächlich befahrbaren Lösung zu machen. Jetzt besteht die einmalige Chance, nach jahrlangen Planungen und Diskussionen endlich die Hafenquerspange zu realisieren.“

In den letzten Monaten wurden verschiedene Varianten einer Hafenuferspange nach unterschiedlichen Maßgaben untersucht. Dabei schnitt die jetzt beantragte 9,4 Kilometer lange und rund 715 Millionen Euro teure Südtrasse insgesamt gesehen am besten ab. Bei der westlichen Anbindung der A26 an die A7 hat der Senat eine umweltverträglichere Variante gewählt, die nördlich von dem Umspannwerk an der Waltershofer Straße verläuft, auch wenn diese finanziell und technisch anspruchsvoller ist. Nach der Linienbestimmung folgen jetzt die konkreten Planungen. Dabei werden unter anderem auch die Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzeptes berücksichtigt, dass die BSU bis November 2010 für den Süderelberaum vorlegen wird.

Parallel zum Linienbestimmungsverfahren werden nun mit dem Bund Gespräche über die Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten geführt. Von diesen Gesprächen wird der weitere Verlauf abhängen. Ab 2011/2012 könnte das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Rückfragen: Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058, enno.isermann@bsu.hamburg.de

23. Februar 2010/bsu23

Hamburgs Nationalpark soll „Weltnaturerbe“ werden Senat beschließt Nachmeldung

Der Senat hat heute beschlossen, den Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer“ zum nächst möglichen Zeitpunkt bei der UNESCO als Teil des „Weltnaturerbes Wattenmeer“ nach zu melden. Bisher besteht das „Weltnaturerbe Wattenmeer“ aus den Nationalparks Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie dem niederländischen Wattenmeer-Schutzgebiet.

Anja Hajduk, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Eine Anerkennung unseres Nationalparks als Weltnaturerbe unterstreicht die international herausragende ökologische Bedeutung des Wattenmeeres. Ich freue mich sehr, dass die Gespräche mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit über die Nachmeldung des Hamburger Nationalparks als Teil des „Weltnaturerbes Wattenmeer“ erfolgreich waren und wir alle Bedenken ausräumen konnten. Jetzt wollen wir mit unseren Welterbe-Partnern den Hamburger Teil des Wattenmeeres zügig nachmelden. Mit dem heutigen Senatsbeschluss können wir bereits Mitte März im Rahmen der „Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres“ mit allen Beteiligten über das weitere Verfahren reden.“

Schon bei der Anerkennung des Wattenmeers in den Niederlanden, Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Weltnaturerbe hat die UNESCO ausdrücklich festgestellt, dass notwendige Maßnahmen zur Erweiterung und zur Unterhaltung der großen Seeschiffahrtsstraßen in den Flussmündungen auch nach einer Anerkennung als Weltnaturerbe möglich bleiben (Link zum entsprechenden Text am Ende). Damit sind Befürchtungen ausgeräumt worden, die Anerkennung als Weltnaturerbe könne zu Lasten des Hafens gehen.

Axel Gedaschko, Senator für Wirtschaft und Arbeit: „Schon als Umweltsenator habe ich die Idee unterstützt, den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer als Weltnaturerbe bei der UNESCO anzumelden. Ich habe auch gesagt, dass die vitalen Interessen Hamburgs bei der Fahrrinnenanpassung und die Erreichbarkeit des Hafens dabei in vollem Umfang berücksichtigt werden müssen. Jetzt steht fest: Die Anmeldung zum Weltnaturerbe hat keine negativen rechtlichen Auswirkungen auf die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe. Das hat

das Berliner Bundesverkehrsministerium ausdrücklich bestätigt. Damit ist auch bei diesem wichtigen Thema unter Beweis gestellt: Ökonomie und Ökologie sind miteinander vereinbar. Damit steht der Anmeldung des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer als Weltnaturerbe bei der UNESCO nichts mehr im Weg.“

Hamburg kann seinen Nationalpark frühestens zum 1. Februar 2011 als Teil des bestehenden Weltnaturerbes bei der UNESCO nachmelden. Die Entscheidung darüber fällt - nach strengem Reglement der UNESCO - rund eineinhalb Jahre später, also frühestens im Sommer 2012. Dabei würde Hamburg einen Antrag auf „geringfügige Änderung der Grenzen“ des „Weltnaturerbes Wattenmeer“ stellen. Mit seinen rund 137 km² macht der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ca. 1,4% der Welterbeflächen in den Niederlanden, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus (rund 9.700 km²).

Denkbar ist auch noch eine umfangreichere Variante. In Kooperation mit den Welterbepartnern und darüber hinaus mit Dänemark kann auch ein Antrag auf Anerkennung eines deutlich erweiterten "Weltnaturerbes Wattenmeer" gestellt werden. Hamburgs Anteil und Dänemarks Anteil würden das „Weltnaturerbe Wattenmeer“ um ca. 15% erweitern (um rund 1.700 km²). Ein solches Verfahren läuft aber auf einen vollständig neuen Welterbe-Antrag hinaus. Dabei müssen alle bereits anerkannten Partner bereit sein, dieses Verfahren noch einmal komplett gemeinsam mit Hamburg und Dänemark zu durchlaufen.

Bei erfolgreicher Nachmeldung durch die UNESCO bekäme der Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer“ die gleiche internationale Anerkennung wie die weltbekannten Nationalparks „Serengeti“ in Afrika, „Yellowstone“ in den USA und das „Great Barrier Reef“ vor der australischen Ostküste.

Link zum Text in der Weltnaturerbe-Bewerbung der Niederlande, von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die von der UNESCO anerkannt wurde (S. 120 ff, Abschnitt 4.b): [http://www.waddensea-secretariat.org/management/whs/WH-nomination_WSE24_\(Deutsch\).pdf](http://www.waddensea-secretariat.org/management/whs/WH-nomination_WSE24_(Deutsch).pdf)

Kontakt: Behörde f.Stadtentwicklung u. Umwelt, Pressestelle, 040-428.40-3063, -3249, -2051, -2058,

22. Februar 2010/bsg22

Gesundheitsbehörde prüft Entlassungsmanagement von Krankenhäusern

Gesundheitssenator Wersich wird Rechtsgutachten in Auftrag geben

Nach einem Krankenhausaufenthalt ist vielfach eine weitere Betreuung der Patientinnen und Patienten, z.B. durch Pflegedienste, notwendig. Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Krankenhäuser ein entsprechendes Entlassungsmanagement (Sozialdienst) anzubieten, das in Absprache mit den Patienten die Weichen zu dieser Betreuung stellt. Viele Krankenhäuser nehmen das Entlassungsmanagement nicht mehr selbst wahr, sondern verlagern diese Aufgaben auf externe Dienstleister. Einige Krankenhäuser verschiedener Träger nehmen dabei Dienstleister in Anspruch, die den Krankenhäusern die Leistung unentgeltlich zur Verfügung stellen, da sie sich offenbar über Beiträge ihrer Mitglieder, wie z.B. Träger der ambulanten und stationären Pflege, finanzieren. Dieses Geschäftsmodell ist nach Auffassung von Gesundheitssenator Dietrich Wersich unter Wettbewerbs- und Patientenschutzsicht kritisch zu bewerten. Um Zweifel an der Zulässigkeit dieses Modells zu klären, beauftragt die Gesundheitsbehörde jetzt eine externe Untersuchung.

„Im Gesundheitswesen herrscht zunehmender Wettbewerb und auch ein Kostendruck. Da ist es nachvollziehbar, dass Krankenhäuser versuchen ihre Kosten zu senken“, so **Gesundheitssenator Wersich**. „Auf den ersten Blick erscheint es pfiffig, das Entlassungsmanagement kostenfrei durch externe Dienstleister durchführen zu lassen. Aber es bleiben doch Zweifel, dass dies noch innerhalb der Regeln unserer sozialen Marktwirtschaft geschieht. Dies möchte ich insbesondere im Sinne des Patientenschutzes unabhängig und eindeutig klären.“

Die Gesundheitsbehörde wird eine renommierte Medizinrecht-Kanzlei beauftragen, das beschriebene Modell unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie z.B. dem Wettbewerbsrecht, steuerlichen Aspekten und dem Patientenschutz, zu überprüfen.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt
Tel.: 42863-34 78, Fax: 42863-38 49
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bsg

25. Februar 2010/Bwf25

Studio mal fünf

Interdisziplinäre Film- und Fernstudienbildung auf dem Kunst- und Mediacampus Finkenau

Mit dem Kunst- und Mediacampus Finkenau entsteht derzeit ein deutschlandweit einmaliges kreatives Ausbildungszentrum für den Bereich Medien und Kommunikation. Das Medium Film spielt dabei eine besondere Rolle. Als ein zentraler Baustein wurde heute ein neuer Studiokomplex für die Film- und Fernstudienbildung offiziell eingeweiht. In Anwesenheit von Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach wurde der Neubau an eine Nutzergemeinschaft aus fünf Institutionen übergeben.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) mit der Fakultät Design, Medien und Information (DMI), die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK), die Hamburg Media School (HMS) sowie der Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal TIDE erhalten jeweils eigene Studiobereiche in dem Gebäude. Das MultimediaKontor Hamburg als gemeinsame Einrichtung der Hamburger Hochschulen für die Entwicklung und Anwendung digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung wird ebenfalls zu den Nutzern gehören.

TIDE hat mit TIDE TV und TIDE Radio im Juli 2009 als erster die neuen Räumlichkeiten bezogen und den Sendebetrieb dort aufgenommen. Die technischen und räumlichen Möglichkeiten des Bürger- und Ausbildungskanals haben sich dadurch erheblich verbessert. Für die Studierenden auf der Finkenau bietet Tide die einmalige Möglichkeit, ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse direkt in die Praxis umzusetzen. Beispielsweise produzieren Studierende der HMS eine eigene Radiosendung für TIDE.

Auch die HMS hat ihr Studio schon in Betrieb genommen. HAW Hamburg und HfbK sind noch mit dem Umbau der Räumlichkeiten beschäftigt. HMS und HfbK werden die Studios insbesondere für ihre Filmstudiengänge nutzen, die Fakultät DMI der HAW Hamburg schwerpunktmäßig für den Ausbildungsgang Medientechnik.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Der Kunst- und Mediacampus Finkenau wird das Zentrum für Medienausbildung in Hamburg werden. Der neue Studiokomplex bietet optimale Bedingungen für eine hochqualitative, innovative und interdisziplinäre Ausbildung. So können wir den großen Bedarf der Medienwirtschaft an Absolventen decken und den Medienstandort Hamburg weiter stärken. Denn Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen hängen maßgeblich von der Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte ab.“

Lars Krösche, Sprecher der Nutzergemeinschaft: „Mit der Einweihung des Studiogebäudes zeigt sich im Kleinen, wohin sich der Campus als Ganzes entwickeln kann. Die räumli-

che Nähe der verschiedenen Institutionen ermöglicht ein interdisziplinäres Miteinander, das Verständnis für andere Denk- und Arbeitsweisen fördert und innovative Ideen entstehen lässt. Wir hoffen sehr, dass mit der vollständigen Inbetriebnahme des Studios die ersten institutionsübergreifenden Ideen und Projekte entwickelt und umgesetzt werden.“

Der dreigeschossige Studiokomplex hat eine Hauptnutzfläche von 1.370 qm. Im Erdgeschoss des Neubaus befinden sich fünf Studios mit Nutzflächen zwischen 85 und 172 qm. Die Studios besitzen die für die Film- und Medienausbildung notwendige Grundfläche und eine Raumhöhe von sechs Metern, um eine größere Bildtiefe darstellen sowie Aufbauten, Kulissen und die notwendige Beleuchtung einrichten zu können. In Höhe des ersten Obergeschosses befinden sich zwei integrierte Regieräume sowie für den Betrieb erforderliche Technikflächen. Das zweite Obergeschoss umfasst neben weiteren Technikflächen vor allem Radiostudios, Schnittplätze und die Büro- und Verwaltungsräume von TIDE.

Das Konzept für den Studioneubau wurde von der Nutzergemeinschaft unter Leitung der Behörde für Wissenschaft und Forschung erarbeitet. Die Räume im Studiokomplex sind grundsätzlich den jeweiligen Nutzern fest zugewiesen, können aber bei Bedarf flexibel genutzt werden.

Im Sommer 2010 wird der größte Teil der Fakultät DMI der HAW Hamburg auf den Campus ziehen. Dann werden insgesamt bis zu 1.700 Personen auf dem Campus lernen und arbeiten, darunter ca. 1.500 Studierende und ca. 200 Professorinnen und Professoren, Dozenten und Mitarbeiter.

Letzter Baustein des Kunst- und Mediacampus wird ein Neubau in der südöstlichen Ecke des Campus. Er soll ein Ort des Treffens und der Kommunikation für die Studierenden der verschiedenen Disziplinen werden und unter anderem eine Mensa mit Cafeteria, eine Bibliothek und einen multimedialen Veranstaltungsraum erhalten. Die Bauplanung hierfür ist ange laufen.

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: 040 428 63-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Sprecher der Nutzergemeinschaft, Lars Krösche,
Tel.: 040 413468-15, E-Mail: l.kroesche@hamburgmediaschool.com

25.02.2010

Arbeitsgericht Hamburg Pressemitteilung/ger25

Mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft durch die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens

Das Arbeitsgericht Hamburg hat ein Unternehmen der Postbranche zur Zahlung von Schadensersatz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz an einen in der Elfenbeinküste geborenen Stellenbewerber verurteilt. Das Arbeitsgericht sieht in der Ausgestaltung des Auswahlverfahrens für Postzusteller durch das Unternehmen einen Verstoß gegen das Verbot der mittelbaren Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft (§§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1, 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 AGG).

Die Beklagte suchte Postzusteller, die laut Stellenausschreibung die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen sollten. Der Kläger, dessen Muttersprache Französisch ist, bewarb sich bei der Beklagten.

Bei Bewerbungen dieser Art nimmt die Beklagte üblicherweise den Erstkontakt über das Telefon auf. Auch der Kläger wurde aufgrund seiner Bewerbung von einer Mitarbeiterin der Beklagten angerufen, die ihn fragte, ob er Fahrrad fahren könne. Da die Mitarbeiterin bei dem Telefongespräch zu der Einschätzung gelangte, dass der Kläger sich nicht ansprechend klar und deutlich in deutscher Sprache auszudrücken vermochte, wurde die Bewerbung des Klägers abgelehnt.

In der Vorgehensweise der Beklagten liegt eine mittelbare Benachteiligung von Bewerbern, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Denn für Angehörige anderer Ethnien ist es typischerweise schwerer als für muttersprachlich deutsche Bewerber, bei dem telefonischen Erstkontakt ein ansprechend klares und deutliches Ausdrucksvermögen in deutscher Sprache zu zeigen.

Das von der Beklagten angewandte Auswahlverfahren ist nicht durch ein legitimes Ziel sachlich gerechtfertigt (§ 3 Abs. 2 AGG). Das Verfahren ist weder geeignet noch erforderlich um zu ermitteln, ob ein Bewerber die für die Tätigkeit eines Postzustellers erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift mitbringt. Denn zum einen ist ein kurzer

telefonischer Kontakt keine hinreichende Grundlage, um die sprachlichen Fähigkeiten des Bewerbers festzustellen. Zum anderen ist das von der Beklagten herangezogene Auswahlkriterium - nämlich das ansprechend klare und deutliche Ausdrucksvermögen in deutscher Sprache (am Telefon) - für die zu besetzende Stelle eines Postzustellers nicht angemessen. Erforderlich für einen Postzusteller ist lediglich eine für die Kundenkommunikation und die Kommunikation mit dem Arbeitgeber und den Kollegen hinreichende Sprachkenntnis in Wort und Schrift.

Bei Rückfragen: Presserichterin des Arbeitsgerichts, Birgit Voßkühler 040/42863-5703 oder 040/42863-5701; Birgit.Vosskuehler@arbg.justiz.hamburg.de



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Verteidigung der Privatsphäre so wichtig wie nie!

22. Datenschutzbericht heute der Öffentlichkeit vorgestellt

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Johannes Caspar, hat heute seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2008 und 2009 vorgelegt. „Der Trend zur Digitalisierung und zur Kommerzialisierung personenbezogener Daten hat die Gesellschaft voll erfasst. Spürbar wurde dies im Berichtszeitraum durch eine Häufung von Datenschutzproblemen gerade im privatwirtschaftlichen Bereich. Mittlerweile richten sich fast 80 % aller bei uns eingehenden Beschwerden gegen private Stellen“, so Caspar.

Hauptschwerpunkte des 22. Tätigkeitsberichts sind:

Videoüberwachung durch private, aber auch durch staatliche Stellen bedroht die offene Gesellschaft

Wildwuchs herrscht gegenwärtig bei der Überwachung durch Videokameras. Sei es im Restaurant, im Einkaufszentrum, im Fitness-Studio, durch Wohnungsgesellschaften oder ganz allgemein durch Privatpersonen. Tatsächlich werden bereits weite Bereiche des öffentlichen und auch des privaten Lebens Hamburger Bürgerinnen und Bürger optisch-elektronisch überwacht. Mit immer kleineren Kameras, die oft über eine hohe Bildauflösung und enorme Speicherkapazitäten verfügen, können detailgetreue Bild- und sogar grundsätzlich unzulässige Tonaufzeichnungen gemacht werden. Aus einer Überblicksaufnahme kann durch wenige Klicks eine Detailaufnahme werden.

Auch öffentliche Stellen betreiben in größerem Maßstab Videoüberwachung; teilweise ohne Rechtsgrundlage, so dass die personenbezogenen Daten überhaupt nicht erhoben werden dürften. Diese Rechtsgrundlage, die die Überwachung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen durch optisch-elektronische Einrichtungen regelt, wurde von uns dringend eingefordert und soll nun möglichst schnell geschaffen werden.

Google Street View – Für moderne gesetzliche Regelungen zum Datenschutz im Internetzeitalter

Im vergangenen Jahr hat die Diskussion über die Aufnahmen von Straßenpanoramen durch Google-Fahrzeuge in ganz Deutschland hohe Wellen geschlagen. Hierzu der zuständige Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: „Viele Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Bundesgebiet sind mit dem Wunsch an uns herangetreten, dass wir sowohl die Aufnahmen als auch die Veröffentlichung im Internet verhindern. Diesen Wunsch konnten wir aus rechtlichen Gründen nicht erfüllen, aber wir haben uns dafür eingesetzt, die Beeinträchtigungen für den Einzelnen so gering wie möglich zu halten. Bisher hat es noch keine Veröffentlichungen in Deutschland gegeben, was wohl auch daran liegt, dass Google noch an der Umsetzung unserer Forderungen arbeitet. Insgesamt zeigt sich, dass wir angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen die Herrschaft über unsere Daten zusehends verlieren. Während der Einsatz von Risikotechnologien wie Atomkraft oder Gentechnik gesamtgesellschaftlich diskutiert und darüber letztlich vom Parlament entschieden wird, behandeln wir unsere persönlichen Daten noch immer wie unerschöpfliche Ressourcen. Statt unspezifischer Abwägungsregelungen aus dem Vor-Internet-Zeitalter benötigen wir künftig Gesetze auf dem Stand der technologischen Entwicklung. Nur so können wir dem Ausverkauf unserer Privatsphäre durch global operierende Konzerne klare Grenzen setzen.“

Mehr Schutz für die Daten von Arbeitnehmern tut Not

Ein Hamburger Unternehmen gleicht unzulässigerweise die Bankkonten seiner Mitarbeiter mit den Konten von Lieferanten und Zulieferern ab, ein anderes Unternehmen verlangt vor der Einstellung Bluttests von Bewerbern. Auch hier ist der Gesetzgeber gefordert. Im Spannungsverhältnis zwischen Korruptionsbekämpfung und Arbeitnehmerdatenschutz, zwischen Interesse des Arbeitnehmers und Interesse des Arbeitgebers muss klar geregelt werden, was erlaubt, und was unzulässig ist.

Informationsfreiheit - Für eine transparentere Hamburger Verwaltung

Der Tätigkeitsbericht umfasst nunmehr auch den Aufgabenbereich der Informationsfreiheit. Den Startschuss hierfür gab das am 28. Februar 2009 in Kraft getretene neue Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz. Auf dieser Grundlage tritt der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit für eine transparente Verwaltung ein, in der alle Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich freien Zugang zu behördlichen Informationen haben. Dabei setzen wir zunächst auf Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine moderierende Einflussnahme im Einzelfall, um der Verwaltung jeweils die Chance zu geben, ihr Handeln auf dem Felde der Informationsfreiheit zu optimieren.

Blick in die Zukunft – Das Konzept Hamburger Datenschutz 2010

Um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, stehen wir vor entscheidenden Weichenstellungen sowohl in den unterschiedlichen Schwerpunkten des Datenschutzes als auch auf dem innovativen Feld der Informationsfreiheit: Im 2. Halbjahr 2009 haben wir Umstrukturierungen eingeleitet und das Konzept *Hamburger Datenschutz 2010* erarbeitet, das neue Impulse zur Gestaltung einer Informations- und Kommunikationsordnung im Dienste der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen setzen soll.

Neben den klassischen aufsichtsrechtlichen Instrumentarien nimmt der Selbstschutz darin eine wichtige Rolle ein: Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Datenschutzkompetenzförderung gerade von Schülerinnen und Schülern sind angesichts der zahlreichen Risiken des Internets zentrale Aufgabenfelder. Die Initiative „Meine Daten kriegt ihr nicht!“, die wir in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, dem LKA, dem NDR sowie der Landesmedienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein ins Leben gerufen haben, zielt auf die schulische Vermittlung der Fähigkeit zum eigenständigen Datenschutzmanagement. „Die vielfältigen Möglichkeiten einer digitalen Selbstdarstellung im Internet kennen keine Grenzen und leider auch keine selbstkritische Reflexion. Dabei sind unsere Daten ein wichtiges Gut. Kinder und Jugendliche müssen lernen, dass es wichtig ist, sie vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff zu schützen. Dies soll künftig Teil des Schulunterrichts werden. Hier kann Hamburg bundesweit Vorbild sein“, so Caspar.

Schließlich muss Datenschutz künftig stärker als eigenverantwortliche Aufgabe in die betriebliche und behördliche Organisation implementiert werden. Hier kommt den betrieblich und behördlicherseits zu bestellenden Datenschutzbeauftragten eine Schlüsselfunktion zu. „Es muss gelingen, den Datenschutz dorthin zu verlagern, wo er praktisch wird. Daher werden wir das Modell eigenverantwortlicher Steuerung künftig stärker fördern und nutzen. Auch die öffentlichen Stellen sollten vermehrt eigene Datenschutzbeauftragte bestellen. Das ist in vielen Bereichen – auch in Hamburger Behörden – bereits erfolgt. Wir gehen davon aus, dass künftig auch die Innenbehörde und die Finanzbehörde dem guten Beispiel folgen werden. Gerade sie verarbeiten in hohem Maße sensible Daten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. sind federführend bei der Einführung von neuen IT-Projekten“, so Caspar abschließend.

Kontakt/ Rückfragen:

Prof. Dr. Caspar, Tel. 428 54 - 4041

25. Februar 2010/jb25

Datenschutz: Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen für Google Street View!

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte fordert in seinem Tätigkeitsbericht klare gesetzliche Regelungen, um die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu

Justizsenator Dr. Till Steffen: „Ich unterstütze die Forderungen des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten. Google Street View verletzt Datenschutzrechte permanent und flächendeckend. Deswegen werde ich mich für eine klare gesetzliche Regelung einsetzen, damit auf den veröffentlichten Bildern Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Hausnummern nicht erkennbar sein dürfen. Es muss auch geregelt sein, dass Google die Abbildungen von Personen, Kraftfahrzeugen und Gebäuden nach einem Widerspruch auch in den Rohdaten löscht, Bildaufnahmen rechtzeitig ankündigt und die Bildaufnahmewinkel begrenzt. Wir dürfen uns nicht nur auf die Selbstverpflichtung von Google verlassen.“

Datenschutzrechte werden auch verletzt, wenn Kreditinstitute die Kontobewegungen ihrer Kundinnen und Kunden auswerten, um gezielt für Produkte und Dienstleistungen zu werben. „Hier greift das Bundesdatenschutzgesetz zu kurz: die Kreditinstitute verstoßen mit der Auswertung der Kontodaten zu Werbezwecken zwar gegen das Gesetz, müssen aber kein Bußgeld zahlen. Der Bundesgesetzgeber sollte auch diese Gesetzeslücke schließen und den Bußgeldtatbestand in das Bundesdatenschutzgesetz aufnehmen“, so **Justizsenator Dr. Steffen**. Leider bekam ein entsprechender Vorschlag im vergangenen Jahr im Bundesrat keine Mehrheit.

Die Justizbehörde hat im Januar 2009 ein Eckpunktepapier „Zivilrechtliche Maßnahmen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes“ vorgestellt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bund und Ländern arbeitet unter dem Vorsitz Hamburgs zur Zeit an Vorschlägen, um den zivilrechtlichen Datenschutz zu stärken.

Kontakt:

Pia Kohorst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gegenwärtige Praxis der Videoaufzeichnung in Bussen und Bahnen voll ausreichend

Live-Übertragung an die Polizei nicht erforderlich

Zu missverständlichen Meldungen, wonach der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Johannes Caspar, die Videoüberwachung in Bussen und Bahnen ablehnt, stellt dieser klar:

„Die Videoüberwachung in Bussen und Bahnen hat sich bewährt und ist auch aus meiner Sicht durchaus sinnvoll. Gegenwärtig erfolgt die Aufzeichnung im sog. Blackbox-Verfahren. Danach werden die Bilder regelmäßig überschrieben und gelöscht, wenn es keine besonderen Vorkommnisse gibt. Eine Live-Übertragung, auf die sich die Polizei aufschalten kann, bringt keine zusätzliche Sicherheit, greift aber wesentlich stärker in die Persönlichkeitsrechte der Fahrgäste ein: Gewaltausbrüche geschehen meist impulsiv und in Sekundenschnelle. Eine Sichtung der live übertragenen Bildsequenzen ist nicht geeignet, den Opfern in der Situation von Gewalttaten zu helfen. Hier ist die Auslösung eines Alarms, der sofort bei der Polizei aufläuft, das mildere und effektivere Mittel.“

Caspar abschließend: „Für Zwecke der Strafverfolgung stehen die Videoaufzeichnungen der Polizei bereits bisher zur Verfügung. Sie haben in letzter Zeit eine Reihe von schnellen Fahndungserfolgen ermöglicht. Insgesamt sollte es deshalb bei der bewährten Videoaufzeichnung bleiben. Im Übrigen ist zu begrüßen, dass die S-Bahn und die Hochbahn nach dem letzten brutalen Überfall auf einen Fahrgast das Wachpersonal insbesondere an Wochenenden aufgestockt haben. Dies ist mit Blick auf den Schutz der Fahrgäste vor ausufernder Gewaltkriminalität der richtige Weg.“

Kontakt/ Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 428 54 - 4040

22. Februar 2010/bksm22

Hamburg erhält Zuschlag für EU-Sportprojekt

Internationaler Erfahrungsaustausch über den Sport

Die Hansestadt ist von der EU-Kommission ausgewählt worden, um gemeinsam mit Hamburgs Partnerstadt Marseille und den beiden Städten Split (Kroatien) und Trondheim (Norwegen) Aufbauhilfe bei der Entwicklung von Sportstättenkonzepten und Sportstrukturen in Tunesien und Armenien zu leisten. In den kommenden drei Jahren wird sich Hamburg an dem europäischen Sportprojekt zur Förderung der nachhaltigen, energie- und ressourcenschonenden Stadtentwicklung beteiligen. Die Kooperation findet im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit EU-Anrainerstaaten (*Cooperation in Urban Development and Dialogue, CIUDAD*) in Nordafrika und Osteuropa statt. Mit dem CIUDAD-Programm werden über einen Zeitraum von vier Jahren Projektgelder in Höhe von 14 Mio. Euro vergeben. Marseille und Hamburg hatten ihr Konzept bereits im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Nachdem die beiden EU-Metropolen nun den Zuschlag erhalten haben, werden Ende dieser Woche zwei für Sportstätten und Grundsatzangelegenheiten zuständige Mitarbeiter des Sportamts der Behörde für Kultur, Sport und Medien zu einem ersten Arbeitstreffen nach Marseille reisen. Sämtliche Kosten werden durch die EU-Fördergelder abgedeckt.

Ziel des gemeinsamen Projekts unter der Leitung von Marseille und Hamburg ist zunächst, die tunesische Stadt Mahdia und die armenische Stadt Eriwan mit Know-how zu unterstützen: in der Vereins- und Verbandsentwicklung, beim Bau und Betrieb von Sportstätten. Insbesondere in den Bereichen Integration von Sport in das soziale und urbane Leben aller Bevölkerungsgruppen, dem Aufbau starker Vereins- und Verbandsstrukturen sowie im Bereich Sportstättenplanung, -bau und -betrieb wird Hamburg seine Erfahrungen einbringen. Im Gegenzug wird die Sportstadt Hamburg durch den Erfahrungsaustausch weitere Erkenntnisse über nachhaltige, ressourcenschonende und vor allem energieeffiziente Betreiberkonzepte gewinnen, die in Zukunft einen noch weiter verbesserten ökonomischen und ökologischen Sportstättenbetrieb in Hamburg ermöglichen werden.

Für Rückfragen:

Susanne Frischling
Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 207
susanne.frischling@bksm.hamburg.de

Terminkalender

Vom 1. März bis 6. März 2010

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182/2183 erteilt.

Montag, den 01.03.2010

11:00 Von-Essen-Straße 82-84, 22081 Hamburg
Bürgermeisterin Christa Goetsch spricht anlässlich der **Eröffnung der neuen Zentrale der „Schule für Haus- und Krankenhausunterricht“** ein Grußwort.

Dienstag, den 02.03.2010

08:30 Hannover, Messegelände
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck besucht die **„CeBIT Hannover 2010“**.

13:00 Hauptgebäude der Uni Hamburg, Edmund Siemers Allee 1
Senatorin Dr. Herlind Gundelach spricht ein Grußwort anlässlich der **21. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik**.

17:00 Nienstedtener Kirche, Elbschausse 408, 22609 Hamburg
Bürgermeisterin Christa Goetsch und Senator Dr. Till Steffen nehmen teil an der **Veranstaltung der Philipp Breuel Stiftung mit Bundespräsident Horst Köhler**.

18:00 Handelskammer
Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters spricht beim **Hamburger Immobilien-treff**.

Mittwoch, den 03.03.2010

14:00 Fischauktionshalle
Senatorin Anja Hajduk spricht ein **Grußwort beim Gartenverband**.

18:30 Stavenhagenhaus, Frustbergstraße 4
Senator Dietrich Wersich beteiligt sich an einer **Podiumsdiskussion zum Thema: „30 Jahre Psychosoziale Kontaktstelle – eine Erfolgsgeschichte“**.

Donnerstag, den 04.03.2010

09:00 Taubenstraße 10, 10117 Berlin
Bürgermeisterin Christa Goetsch nimmt teil an der **329. Kultusministerkonferenz (KMK)** in Berlin.

10:15 Nordex AG ; Langenhorner Chaussee 600
Senator Axel Gedaschko spricht ein Grußwort zum **Richtfest der neuen Konzernzentrale der Nordex AG**.

16:00 Wabe e.V. an der GSA, Von Haften-Straße, Pavillon 1
Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert liest eine **Kurzgeschichte auf der Veran-**

staltung der bundesweiten Initiative: „Vorlesekoffer für Kinderheime“ der Deutschen Bahn und der Stiftung Lesen und übergibt der Wabe e.V. symbolisch einen Koffer mit spannenden Büchern.

18:00 Internationales Maritimes Museum Hamburg, Koreastr. 1
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck und Senator Dietrich Wersich nehmen teil am „**Hamburger Hafen Empfang 2010**“.

18:30 Hotel Vier Jahreszeiten, Hamburg
Senator Christoph Ahlhaus hält einen **Vortrag beim Verband der Familien Unternehmer, ASU.**

Freitag, den 05.03.2010

09:30 Berlin, Bundesrat
Bürgermeister Ole von Beust, Senator Dietrich Wersich und Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann nehmen teil an der **867. Plenarsitzung des Bundesrates.**

13:30 Hamburg Cruise Terminal
Bürgermeister Ole von Beust besucht das **Kreuzfahrtschiff MSC Magnifica.**

15:00 Lange Reihe 29
Senatorin Anja Hajduk ehrt die **Preisträger des BUND Wettbewerbs Naturbücher.**

18:00 Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße
Senatorin Dr. Herlind Gundelach nimmt teil am **Jahresempfang 2010 der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg.**

Samstag, den 06.03.2010

11:00 Bucerius Law School, Auditorium Maximum, Jungiusstr. 6, Hamburg
Senator Dr. Till Steffen hält einen Festvortrag anlässlich der **Bachelorverleihung an den Jahrgang 2006.**

20:00 Hotel Lindtner, Heimfelder Str. 123
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann nimmt als Vertreter des Hamburger Senats teil am **Königsball 2010 des Heimfelder Schützenvereins von 1890 e.V.**

20:00 Landungsbrücken
Senator Axel Gedaschko spricht ein Grußwort anlässlich der **Schiffstaufe des Kreuzfahrtschiffes MSC Magnifica.**